

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 3. Mai 2022

Anwesend:	a) Senatsmitglieder mit beschließender Stimme: Prof. Bracht/Prof. Rose, Prof. Seifert, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Berkemeyer, Prof. Haroske, Prof. Kaluza, Prof. Schubert, Prof. Winckler, Prof. Stallmach, Prof. Kothe, Prof. Paulus, Prof. Forker, Herr Wolf, Herr Rappen, Frau Kantack, Herr Ulrich, Frau Sittel, PD Kosan, Frau Böhm, apl. Prof. Claus, Frau Hoppe, Dr. Rüttger, Frau Glaser, Herr Horn b) Senatsmitglieder mit beratender Stimme: Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohnert, Prof. Cantner, Dr. Danz, Prof. Green, Prof. Kracke, Herr Huang, Herr Rüttger, Frau Schoele, Prof. Spehr, Prof. Pauly, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Knoepffler, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Arndt, Prof. Mittag, Prof. Kamradt
Leitung:	Präsident Prof. Rosenthal
Durchführung:	Der Senat findet statt als Videokonferenz. Geheime Abstimmungen werden im Nachgang des geschlossenen Teils mit Hilfe einer Stimmbotin durchgeführt.

Öffentlicher Teil

TOP 7 **Berichte**

- Der Präsident informiert über das Richtfest für den „Campus am Inselplatz“ am 25. April 2022. Der Neubau des Campus ist das größte Hochschulbauvorhaben im Freistaat Thüringen. Investiert werden ca. 200 Mill. Euro.
- Der Präsident berichtet über die geplante universitätsöffentliche Vorstellung des Kandidaten für das Amt des Kanzlers am 10. Mai 2022. Eingeladen sind alle Mitglieder und Angehörigen der Universität. Eine entsprechende Einladung wurde am 20. April 2022 versandt.
- Der Präsident gibt Auskunft über den „Forschungsgipfel 2022“, welcher am 4. Mai 2022 in Berlin stattfinden wird. Die Konferenz wird sich dem Thema „Innovationspolitik nach der Zeitenwende – Mehr Dynamik und neue Prioritäten?“ widmen. Vizepräsident Cantner ist in seiner Funktion als Vorsitzender der „Expertenkommission für Forschung und Innovation“ einer der Ausrichter/Veranstaltungspartner.
- Prof. Seifert und Prof. Spehr berichten über die Planungen zur Tagung „Akademische Ehrungen an der Universität Jena im NS-Kontext“ (15. Juli 2022). Die Tagung findet statt im Rahmen der vom Senat beschlossenen Aufarbeitung der Ehrenpromotionen an der Universität.
- Vizepräsident Cantner gibt Auskunft über den Promovierendentag 2022 am 20. Januar 2022. An der Veranstaltung nahmen bis zu 190 Promovendinnen und Promovenden teil.

- Vizepräsident Cantner informiert über die *Three-Minute-Thesis-Competition* vom 1. März 2022. Gewinnerin sowohl des Jurypreises wie auch des Publikumspreises war Heba El-Shorafa mit ihrer Präsentation „Why some placentas do not easily detach during delivery?“.
- Vizepräsident Cantner berichtet über die Planungen zur Veranstaltungsreihe „Tage der Vielfalt – Diversity Days 2022“. Die Veranstaltungen werden vom 17. Mai 2022 bis zum 15. Juni 2022 stattfinden und sich Aspekten sozialer Vielfalt im Hochschulbereich widmen.
- Der stellv. Kanzler gibt Auskunft über Störungen in der digitalen Infrastruktur der Universität am 28. April 2022, die aus einem Software-Fehler bei der Erkennung von IP-Adressen resultierten.
- Der stellv. Kanzler informiert über das Vergabeverfahren zur Implementierung einer ERP-Software an der Universität. Hierzu hatten eine Bieterpräsentation sowie Produktpräsentationen und mehrere Verhandlungsrunden mit den Bietern stattgefunden. Geplant ist, dass nach Eingang der finalen Angebote das Verfahren noch im Mai 2022 abgeschlossen wird.
- Frau Kantack informiert über die Gründung einer studentischen Arbeitsgruppe zur Unterstützung ukrainischer Studierender sowie über damit verbundene Aktionen und Planungen, so die Durchführung einer Spendenaktion. Der Präsident berichtet über weitere laufende und geplante Unterstützungsangebote für ukrainische Studierende (z.B. mit Geldern aus einem Notfonds der Freunde und Förderer der Universität) sowie für ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (z.B. im Rahmen der Philipp Schwartz Initiative). Bezüglich der angesprochenen Spendenaktion bittet er Frau Kantack, sich mit Frau Bär abzustimmen. Ggf. wäre weiterhin das Internationale Büro hinzuzuziehen.

TOP 8 Umgang mit der Corona-Pandemie

Der Präsident informiert ausführlich über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung der Pandemie eingegangen sowie auf aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen. Weiterhin berichtet der Präsident, dass das Testzentrum der Universität auf dem Campus am 30. April 2022 von einem Bürgertestzentrum des ASB abgelöst wurde und dass im Vorfeld der Senatssitzung u.a. eine Verständigung mit der Senatsarbeitsgruppe „Coronavirus“ über den weiteren Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie stattfand. Auf dieser Grundlage hat die die Hochschulleitung dann insbesondere folgende Festlegungen getroffen:

- Die Empfehlung zur Flexibilität in der Lehre, die zu Beginn des Sommersemesters 2022 notwendig war, wird durch eine starke Empfehlung, zur Präsenz zurückzukehren, ersetzt.
- Auch wenn keine generelle Testangebotsverpflichtung mehr besteht, erhalten Beschäftigte, welche vor Ort arbeiten, bis Ende Mai 2022 weiterhin zwei kostenlose Tests (solange der Vorrat reicht). Langfristig sollen auch hier die Bürgertestzentren genutzt werden.
- Im universitären Betrieb (außerhalb der Lehre) wird ab 9. Mai keine Maskenpflicht mehr gelten. Ersetzt wird die Pflicht durch die nachdrückliche Aufforderung, eine Maske zu tragen, insbesondere bei Unterschreitung des Abstandes und in größeren Gruppen.
- Auch für die Lehre ist eine Aufhebung der Maskenpflicht vorgesehen, wobei auch hier die Pflicht durch eine analoge Aufforderung ersetzt werden soll. Noch nicht festgelegt ist, ob diese Änderung zum 9. Mai 2022 oder erst zum 16. Mai 2022 in Kraft treten soll.

Es erfolgt ein Austausch zum Termin des Wegfalls der Maskenpflicht in der Lehre. In einem Stimmungsbild votiert der Senat mehrheitlich für den 9. Mai 2022. Frau Bär weist darauf hin, dass die Änderung vermutlich erst am Donnerstag oder Freitag (5./6. Mai 2022) kommuniziert werden kann.

Der stellv. Kanzler informiert über die in der Universität vorhandenen Anlagen zur Lufthygiene. Insgesamt wurden über 115 Lüftungsgeräte für über 60 Räume angeschafft. Aktuell wird geprüft, ob sich alle Geräte noch am vorgesehenen Ort befinden oder aber in anderen Räumen genutzt werden.

TOP 9 Berichte über die Profillinien

Vizepräsident Pohnert informiert über die drei Profillinien der Universität, wobei insbesondere auf wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner, die seit 2019 laufende Unterstützung u.a. im Rahmen der Universitätspauschale, die Governance und die bis zum 25. Mai 2022 anstehende Neubesetzung eines Teiles der jeweiligen Koordinationsteams eingegangen wird. Prof. Paulus, Prof. Kothe und Prof. Forker berichten als Profillinienensor/Profillinienensorinnen über Konzeption und aktuelle Entwicklungen in ihren Profillinien, wobei u.a. Schwerpunktbereiche, DFG-Antragsvorhaben, eine Beteiligung an zukünftigen Exzellenzstrategieverfahren, die Einrichtung von Nachwuchsgruppen (soweit erfolgt) sowie von den Profillinien verantwortete Förderlinien thematisiert werden.

Es erfolgt ein Austausch zu den Berichten. Dabei wird insbesondere die finanzielle Unterstützung der Profillinien erörtert, welche einerseits teils als unzureichend empfunden wird, wobei allerdings auch andererseits Gelder nicht ausgegeben werden. Der Präsident betont, dass mit ca. 400.000 bis 500.000 Euro pro Jahr wahrnehmbare Mittel bereitstehen, die es nun auch – als Anschubfinanzierung für größere Projekte – zu nutzen gilt. Dabei sollte im Interesse der weiteren Stärkung der Profillinien darauf Wert gelegt werden, kleinteilige Formate zu vermeiden.

TOP 10 Informationen zum Stand der Lehrerbildungsreform

Prof. Siebenhüner führt in die aktuell an der Universität laufende Lehrerbildungsreform ein. Dabei wird insbesondere auf die Ausgangslage (so das Fehlen einheitlicher politischer Regelungen), Rahmenbedingungen (insbesondere die Vorgaben der ZLV) und den Prozess selbst (der federführend vom ZLB gestaltet wird) eingegangen. Prof. Perkams, designierter Direktor des ZLB, berichtet über die gegenwärtigen Planungen des ZLB zur Reform der Lehrerbildung, wobei vorrangig die gemäß ZLV vorgesehene Erhöhung der ECTS-Punkte im Regelschullehramt auf 300 und das Konzept der daraus resultierenden „Regelschule 300“ thematisiert werden. Zu diesem Konzept gehören u.a., dass jedes Fach 5 weitere ECTS-Punkte erhalten wird und die Erziehungswissenschaften 15 ECTS-Punkte. Der Start des reformierten Studiengangs ist für das Wintersemester 2024/25 vorgesehen.

Es erfolgt ein ausführlicher und kontroverser Austausch zur aktuell laufenden Lehrerbildungsreform. Dabei werden die Verteilung der 30 zusätzlichen ECTS-Punkte, die Einbindung des Senats in das Verfahren, die Bedeutung von DaF/DaZ-Studienanteilen im Lehramtsstudium, der Zusammenhang zwischen der Reform des Regelschul- und Gymnasialstudiums und die inhaltliche Ausrichtung der drei in der Erziehungswissenschaft neu eingerichteten Professuren (s. hierzu das Protokoll der Senatssitzung vom 12. April 2022) diskutiert. Weiterhin wird u.a. erörtert, ob hinsichtlich dieser Professuren international vergleichbare Einrichtungen existieren, ob die Vorgaben der ZLV (und der KMK) zwangsläufig zu den angestrebten Reformen führen und ob die zwingend notwendigen Kooperationen zwischen der Erziehungswissenschaft und den Fächern im Rahmen teils neu einzurichtender Wahlpflichtbereiche, die aus den aktuellen Reformplanungen resultieren, umsetzbar sind.

**TOP 11 Neufassung der Promotionsordnung
der Philosophischen Fakultät**

Prof. Bergmann informiert über die mit der Neufassung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät einhergehenden Änderungen. U.a. wurden Anpassungen an die Rahmenpromotionsordnung vollzogen. Auf dieser Grundlage beschließt der Senat einstimmig die Neufassung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät gemäß der vorliegenden Vorlage.

TOP 12 13. Änderung der FSU-Zulassungszahlensatzung

Nach § 4 Abs. 1 ThürHZG können die Hochschulen durch Satzung Zulassungszahlen für ihre Studiengänge festsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Einschreibungen die Zahl der Studienplätze in diesen Studiengängen erheblich überschreiten wird. Vor diesem Hintergrund informiert der stellv. Kanzler über die Änderungen, die mit der 13. Änderung der FSU-Zulassungszahlensatzung einhergehen, z.B. Kapazitätserhöhungen im Staatsexamensstudiengang „Medizin“. Grundlage für die Bestimmung und Festsetzung der Zulassungszahlen sind die Berechnungen der jährlichen Aufnahmekapazität nach § 5 ThürHZG. Der Senat beschließt auf dieser Grundlage einstimmig die 13. Änderungssatzung der FSU-Zulassungszahlensatzung gemäß der vorliegenden Vorlage.

TOP 13 Verschiedenes

Der Präsident informiert darüber, dass das Mandat der Senatsarbeitsgruppe „Coronavirus“ abgelaufen ist. Der Senat stellt Einvernehmen her, das Mandat bis zum Ende der Wahlperiode (30. September 2022) zu verlängern. Prof. Berkemeyer plädiert dafür, die Diskussion über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie verstärkt in der Arbeitsgruppe zu vollziehen. Im Nachgang kann dann im Senat berichtet und offene Punkte können hier weiter erörtert werden. Damit sollen die Senatssitzungen entlastet werden. Auch zu diesem Vorgehen besteht im Senat Einvernehmen.

Prof. Green bittet darum, die in der Senatssitzung gezeigten Präsentationen den Senatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dies soll umgesetzt werden.


Prof. Matuschek bittet darum zu prüfen, ob bei der Einladung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern die Vorgaben des Vergaberechtes zu beachten sind. Dr. Danz informiert darüber, dass dies zutreffend ist. Aktuell wird allerdings an einer Vereinfachung des Verfahrens gearbeitet. Weitere Informationen werden den Fakultäten mitgeteilt.

Prof. Haroske lädt nochmals ein zur universitätsöffentlichen Vorstellung des Kandidaten für das Amt des Kanzlers am 10. Mai 2022, ab 16.30 Uhr.

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 7. Juni 2022, 4. Juli 2022 (Montag) sowie 19. Juli 2022.

Der Senat stellt Einvernehmen her, dass der nächste Senat am 7. Juni 2022 entweder (a) wieder im gewohnten Format als Videokonferenz stattfinden soll oder aber (b) in einem hybriden Format aus dem Senatssaal heraus, wobei dieses hybride Format nur dann umgesetzt werden soll, wenn nicht mehr als fünf Personen eine Online-Teilnahme wünschen. Hierzu soll eine entsprechende Abfrage unter den Mitgliedern des Senats durchgeführt werden. Sollten es mehr als fünf Personen sein, so

wird sich der Senat wieder vollumfänglich per ZOOM treffen. Weiterhin wird Einvernehmen hergestellt, dass – sofern es zu dem genannten hybriden Format kommt – alle in Präsenz teilnehmenden Personen dringend gebeten werden, eine Maske zu tragen.

Handwritten signature in black ink, reading "Th. Heller".

PD Dr. Thomas Heller

Jena, 17. Mai 2022